

## Hygienekonzept zum Schuljahresbeginn 2020/21

Stand: 4.09.2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler,

mit der Umsetzung des Regelbetriebs ab dem Schuljahresbeginn 2020/21 ist weiterhin der Infektionsschutz für die gesamte Schulfamilie das oberste und dringlichste Ziel. Basierend auf dem Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.09.2020 wurde der Hygieneplan der Schule Mainleus aktualisiert. Im Folgenden finden Sie als Auszug des Konzeptes die für Sie wichtigsten Punkte:

### 1. Gesundheitsamt als übergeordnete Behörde

- Verdachtsfälle als auch das Auftreten von COVID-19-Fälle sind an das **Gesundheitsamt** zu melden, welches dann weitere Maßnahmen anordnet.

### 2. Mindestabstand

- im Rahmen des Unterrichts im regulären Klassen- und Kursverband kann auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern verzichtet werden
- wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden

### 3. Hygienemaßnahmen

Personen, die

- infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
  - in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
  - die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
- dürfen die Schule nicht betreten.

Eltern werden aufgefordert Schüler **mit Krankheitsanzeichen nicht in die Schule** zu schicken.

#### **3.1 Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

- MNB oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle)
- diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z.B. Pausenhof, Sportstätten).
- Benutzen des Schulbusses nur mit einer MNB
- **vom 7.09 bis einschließlich 18.09.2020 gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer MNB auch im Unterricht**
  - ausgenommen sind Schüler und Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 1 bis 4 (aber für die gilt Maskenpflicht außerhalb des Unterrichts)

- **ab 21.09.** ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) verpflichtend
  - ausgenommen von dieser Pflicht
    - sobald Schüler ihren Platz erreicht haben
    - während des Ausübens von Musik und Sport
    - Lehrkräfte und Personal, wenn diese ihren Arbeitsplatz erreicht haben
    - bei Nahrungsaufnahme
    - ein freiwilliges Tragen einer MNB ist immer möglich

### 3.2 Persönliche Hygiene

- Hände vor Unterrichtsbeginn und nach der Pause am Desinfektionsautomaten in den jeweiligen Aulen desinfizieren
- regelmäßiges Händewaschen mit Flüssigseife
- Nies- und Hustenetikette
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

### 3.3 Raumhygiene

- Lüften des Klassenzimmers nach jeder Schulstunde
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände
- frontale Sitzordnung
- kein Wechsel der Schuhe
- Jacken werden an die Stuhllehne gehängt
- eigenes Konzept für Bläserklassen

### 3.4 Organisatorische Hygiene

- Schüler verzichten weitgehend auf den Besuch des Sekretariates
- Rechtsgehobot auf den Gängen und in den Treppenhäusern

## **4. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung eines Schülers**

### 4.1 bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

- bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen, gelegentliches Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde; betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und von den Eltern abgeholt
- in der GS können diese Kinder mit milden Krankheitszeichen die Schule weiterhin besuchen
- kranke Schüler (Fieber, Husten, Hals- u. Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) dürfen nicht in die Schule
  - Wiederezulassung zum Schulbesuch wieder möglich, wenn sie nach mindestens 24 Stunden symptomfrei sind
  - in der Regel keine Testung

### 4.2 Vorgehen bestätigter Fall (Schüler)

- gesamte Klasse wird für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen
- Anordnung Quarantäne durch GA
- zweimalige Testung für Schüler
- im Anschluss an Quarantäne kann Unterricht wieder aufgenommen werden

## **5. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen**

- Risikobewertung kann grundsätzlich nur von einem Arzt vorgenommen werden
- wird von Erziehungsberechtigten die Befreiung vom Präsenzunterricht verlangt, ist dies nur dann zu genehmigen, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt

- ein Attest hat die Gültigkeit von 3 Monaten

Nachdem das Infektionsgeschehen ein dynamischer Prozess ist, muss man von wiederholenden Aktualisierungen der Regelungen des Hygienekonzepts ausgehen.

Lassen Sie uns alle verantwortungsbewusst und sensibel, dabei aber ruhig und gelassen das neue Schuljahr beginnen! Alles Gute!

D. Hörath